

dieser Richtung gar nicht tätig wird, kommt das Leit-BfE, das seinen Sitz in Berlin hat und für die WB tätig wird, nur zum Teil seinen Verpflichtungen gegenüber dem Werk nach. Der Hauptmangel liegt in der ungenügenden operativen Anleitung. Dazu kommt, daß im übrigen die Zusammenarbeit des Leit-BfE mit dem Sachsenwerk schlecht ist. So z. B. beantwortet das Sachsenwerk Anfragen des Leit-BfE erst auf Mahnung nach langer Zeit.

Das sind nur einige Mängel, die übrigens auch in anderen, vor allem kleineren Betrieben auftreten. Wo immer solche Mängel bestehen, ist das Erfindungs- und Vorschlagswesen in erster Linie ein ideologisches Problem. Das gilt ganz besonders für die Werkleitungen. Wenn diese die weittragende politische und ökonomische Bedeutung des Erfindungs- und Vorschlagswesens und die darin liegenden unerschöpflichen Reserven im besonderen auch für die Entwicklung in ihrem eigenen Betrieb erkannt haben, wird seine Förderung zu einer ihrer vorrangigen Aufgaben werden.

Es ist sehr bedeutungsvoll, daß die Arbeiter des Sachsenwerkes unter Führung ihrer Parteiorganisation neue Formen zur Förderung im Erfindungs- und Vorschlagswesen entwickeln. So wurde in einigen Arbeitsbereichen des Werkes der Meisterfonds entwickelt. Das ist ein Weg zur schnellen und unbürokratischen Bearbeitung und Realisierung von kleineren Verbesserungsvorschlägen mit nachweisbarem ökonomischem Nutzen. Der Meister darf aus einem aus Umlaufmitteln des Betriebes gebildeten Konto, das ihm zur Verfügung gestellt wird, Verbesserungsvorschläge oder deren schnelle Realisierung prämiieren. Kleinere Vorschläge können aus dem Meisterfonds sofort materiell anerkannt werden, größere Vorschläge mit nachweisbarem ökonomischem Nutzen zunächst mit einer Vorausvergütung. Weiter wird der Meisterfonds für den Bau von Vorrichtungen, HilfsWerkzeugen usw., die für die Realisierung von Verbesserungsvorschlägen notwendig sind, verwendet. Der Meisterfonds wurde auf der Basis der VO über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft eingeführt²³. Es wurde nicht etwa erst auf eine spezielle, den Meisterfonds regelnde gesetzliche Bestimmung gewartet.

Die Entwicklung solcher Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und ihre breite Anwendung ist eine Forderung des 9. Plenums des Zentralkomitees der SED. Der Meisterfonds im VEB Sachsenwerk Niedersiedlitz und die Anwalts- und Realisierungsbrigaden im VEB Galvanotechnik Leipzig wurden dafür als gute Beispiele genannt²⁴. Aus einer Reihe von Vorteilen für die Weiterentwicklung der gesamten Neuererbewegung, die sich durch die Einführung des Meisterfonds zeigen, seien besonders folgende hervorgehoben:

a) Dadurch, daß Verbesserungsvorschläge erst an den Meister gegeben werden, wird dieser veranlaßt, sich eingehend mit ihnen zu beschäftigen und trägt für ihr weiteres Schicksal die Verantwortung. Damit erfüllt der Meister seine Aufgabe als unmittelbarer Organisator der sozialistischen Produktion.

b) Unvollständige und mangelhafte Vorschläge werden erst zu vollwertigen und brauchbaren Vorschlägen, da der Meister auch noch andere Werkstätige seines Bereichs, vor allem bei komplizierteren Problemen, in die Bearbeitung einbezieht. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Vorschlags trifft der Meister in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Rationalisatoren- und Erfinderbrigade, dem Vertreter der AGL oder dem Gewerkschaftsvertrauensmann und vor allem

mit dem BfN. Der Prozentsatz der Vorschläge, die abgelehnt werden müssen, ist deshalb gegenüber ihrer bisherigen Zahl gering.

c) Es werden die Rolle und Verantwortung der AGL und der Gewerkschaftsvertrauensleute auf dem Gebiet des Vorschlagswesens bedeutend gehoben.

d) Der Verbesserungsvorschlag wird gleich an der Basis bearbeitet und nach Möglichkeit auch realisiert, so daß das BfE bzw. BfN entlastet wird und seine Mitarbeiter Zeit für die operative Arbeit im Betrieb gewinnen und — wie es im Sachsenwerk der Fall ist — fest als Verantwortliche für die Entwicklung des Neuererwesens bestimmter Arbeitsbereiche eingesetzt werden können. Das ist auch von der fachlichen Seite her wegen der jeweils unterschiedlichen Probleme zweckmäßig.

e) Die Realisierung von Verbesserungsvorschlägen innerhalb des Meisterbereichs erfolgt in vielen Fällen ohne Inanspruchnahme der Werkzeugmacherei. Das ist im Hinblick auf deren Überlastung in vielen Betrieben von großer Bedeutung.

f) Die Werkstätigen des gesamten Meisterbereichs werden an der Entwicklung interessiert und wachen darüber, daß notwendig werdende Begutachtungen und andere Arbeiten schnell durchgeführt werden.

g) Der Einreicher eines Verbesserungsvorschlags findet besser als bisher Gelegenheit, seinen Vorschlag mit verwirklichen zu helfen.

h) Viele Verbesserungsvorschläge können so erheblich schneller eingeführt werden.

i) Indem die Prämien sofort ausgezahlt werden, wird der materielle Anreiz zu einem starken Hebel für die Entwicklung des Erfindungs- und Vorschlagswesens.

k) Der Meisterfonds ist eine Form, durch die der Sinn für sozialistische Gemeinschaftsarbeit geweckt wird.

Nachdem erkannt worden war, welche Vorteile sich durch den Meisterfonds ergeben, wurden die Erfahrungen anderen Betrieben mitgeteilt. Werkstätige aus anderen Betrieben studierten den Meisterfonds im Sachsenwerk, und Sachsenwerker führen in andere Betriebe, um unmittelbar zu helfen. Eine solche Entwicklung, die zur Überwindung von Schwierigkeiten und Widersprüchen führt und entscheidend zur Wiederherstellung der Gesetzlichkeit beiträgt, muß von der Werkleitung, den Staats- und Wirtschaftsorganen sowie von den Massenorganisationen, besonders der Gewerkschaft, der FDJ und der Kammer der Technik, sorgfältig studiert, ausgewertet und gefördert werden. Auch der Staatsanwalt mußte über eine derartige Entwicklung im Bilde sein. Erst die Kenntnis solcher Erfahrungen verschafft den Staats- und Wirtschaftsorganen, so auch dem Staatsanwalt, die Möglichkeit, bei Überprüfungen anderer Betriebe entsprechende Empfehlungen zu geben.

IV

Es ist eine irrige Auffassung einiger Staatsanwälte, diese Arbeit könne nur mit einem größeren Zeitaufwand geschafft werden. Folgende Hinweise sollten zu einer richtigen Arbeitsweise bei der Überprüfung beitragen:

Überprüfungen der Einhaltung der Gesetzlichkeit im Neuerer-, Rationalisatoren- und Erfinderwesen können auf dieses Gebiet beschränkt oder komplex mit der Überprüfung auf anderen Gebieten (z. B. Vertragssystem, Arbeitsschutz, Sicherheit und Ordnung) vorgenommen werden.

Das 9. Plenum des Zentralkomitees der SED hat alle Parteileitungen verpflichtet, mit Hilfe der Kommissionen für Parteikontrolle den Stand und die Organisation des Erfindungs- und Vorschlagswesens in den Betrie-

²³ Zuführung der Mittel zum Kultur- und Sozialfond's, in Tribüne vom 14. Juni 1960, S. 8; Prämien aus dem Meisterfonds, in Tribüne vom 24. Juni 1960, S. 8; Prämienfonds des Meisters und der Meisterfonds, in Tribüne vom 8. Juli 1960, S. 8.

²⁴ vgl. Beschluß der 9. Tagung des Zentralkomitees in Sonderbeilage zum ND vom 12. August 1960, S. 15.